



Bestätigung

Nr. P-4847/14

Handelsbezeichnung.....:	Alfa Romeo 155			
Typ.....:	167			
Typenschein-Nr.bzw. Typengenehmigungs-Nr.:	1A20xx	1AA103 bis 1AA106	1AA112	oder e3*70/156-xxxx/xxxx*0011
ursprüngl. Motorleistung.:	bis 137 kW			
Antriebsart.....:	Frontantrieb			
VIN-Code.....:				
Änderungsbezeichnung.:	Felgen-/Reifenumrüstung und Einbau von Distanzscheiben			
Änderungstypen.....:	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)			

x = Platzhalter für alle Nummern

Bauteilhersteller.....: SCC Fahrzeugtechnik GmbH, D-91154 Roth

Umbaufirma.....: PAW Performance, 3532 Mirchel

Umbauteile.....: Es können wahlweise nachfolgende Felgen und Distanzscheiben verwendet werden:

Felgenreisung ¹⁾	Einpresstiefe ²⁾ Mögliche Gesamteinpresstiefe (ET) in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe)	Zulässig auf		Reifen ³⁾														
		Vorderachse	Hinterachse	195/55	195/60	195/45	195/40	205/60	205/45	205/40	215/45	215/40	215/35	225/40	225/35	245/35	255/35	265/30
7 x 15	+0 bis +35 mm	X	X	✓	✓	✓		✓	✓		✓	✓						
7½ x 15	+0 bis +35 mm	X	X	✓	✓	✓		✓	✓		✓	✓						
8 x 15	+0 bis +35 mm	X	X	✓	✓	✓		✓	✓		✓	✓						
8½ x 15	+0 bis +30 mm	X	X			✓		✓			✓	✓						
9 x 15	+0 bis +20 mm	X	X								✓	✓						
7½ x 16	+0 bis +35 mm	X	X			✓	✓		✓	✓		✓						
8 x 16	+0 bis +30 mm	X	X			✓	✓		✓	✓		✓						
9 x 16	+0 bis +30 mm	X	X								✓	✓				✓ ⁴⁾	✓ ⁴⁾	
10 x 16	+0 bis +20 mm	—	X									✓				✓	✓	
7½ x 17	+0 bis +38 mm	X	X							✓		✓	✓		✓			
8 x 17	+0 bis +35 mm	X	X							✓		✓	✓		✓			
8½ x 17	+0 bis +35 mm	X	X							✓		✓	✓		✓	✓		
9 x 17	+0 bis +30 mm	X	X							✓		✓	✓		✓	✓		
9½ x 17	+0 bis +30 mm	X	X									✓	✓		✓	✓		
10 x 17	+0 bis +25 mm	—	X										✓			✓		
8 x 18	+0 bis +35 mm	X	X									✓			✓			
8½ x 18	+0 bis +35 mm	X	X									✓			✓			
9 x 18	+0 bis +35 mm	X	X									✓			✓			✓
9½ x 18	+0 bis +30 mm	X	X												✓			✓
10 x 18	+0 bis +25 mm	—	X															✓

Distanzscheiben.....:

Ausführung D			Ausführung D1			Ausführung A			Ausführung A1 Bolzen		
Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff
10.291	3	LM	12.104	10	LM	13.101	20	LM	14.560	15	LM
10.203	5	LM	12.076	12	LM	13.102	25	LM	14.199	20	LM
10.023	8	LM	12.105	15	LM	13.144	30	LM	14.041	25	LM
10.287	10	LM	12.070	16	LM	13.145	35	LM	14.042	30	LM
10.288	15	LM	12.106	20	LM	13.258	35	LM	14.043	35	LM
			12.107	25	LM	13.259	45	LM			
						13.260	50	LM			

1) Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2A (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felge vorhanden ist. Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben. Die aufgeführten Felgenreisungen können achsweise unterschiedlich kombiniert werden, wobei die Breite der Felgen auf der Vorderachse gleich oder max. 2.0" kleiner als diejenige auf der Hinterachse sein muss. Es dürfen jedoch nur Felgen mit gleichem Durchmesser verwendet werden.

2) Die Gesamteinpresstiefe (ET) auf der Vorderachse darf bis max. 20 mm grösser oder gleich derjenigen auf der Hinterachse sein!

3) Liegen die angegebenen Reifendimensionen ausserhalb der ETRTO-Angaben, dann ist gemäss asa-Richtlinie 2A für diese Felgen-/Reifenpaarung eine gesonderte Bestätigung beizubringen. Die verwendeten Reifen müssen alle von demselben Hersteller stammen. Liegt vom Reifenhersteller keine entsprechende Bestätigung über mögliche Kombinationen unterschiedlicher Profilmuster vor, so müssen alle Reifen identisches Profilmuster aufweisen. Es sind auch die Originalen Reifendimensionen gemäss Typenschein bzw. Typengenehmigungs-Nr. zulässig. Der Geschwindigkeitsindex und die Mindesttragkraft müssen für das betreffende Fahrzeug ausreichend sein. Bei Fahrzeugen, die mit einem ABV ausgerüstet sind, muss der Reifendurchmesser an der Vorder- und Hinterachse gleich gross sein (zulässige Differenz ≤12 mm). Die aufgeführten Reifendimensionen können das Gesamtübersetzungsverhältnis um mehr als 8% verändern. Ein Nachweis über die Einhaltung der Zulassungsvorschrift hinsichtlich asa-Richtlinie 2A „Änderung der Gesamtübersetzung“ muss gesondert erbracht werden.

4) Nur auf Hinterachse zulässig!

- notwendige Anpassungen...:
- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Allfällige Zentrierstiefe sind zu entfernen.
 - Die minimalen Einschraubtlängen der Schrauben bzw. Muttern ist gemäss asa-Richtlinie 2A.
 - Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland vom 12.05.2004, TÜV Österreich Nr. 2004-KTV/STUTT-EX-0292/MOE und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-14-1349-TK001 (A) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten für in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

- Bedingungen/Kontrollen.....:
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
 - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen			
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
Umrüstung gemäss Vorderseite				
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	5)
A3a	Federelemente	X	X	6)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	6) 7)
A3c	Zusätzliche Achsen	X	X	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X		8)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	-----
A6	tragende Struktur	X	X	9)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	-----
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	5)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	5)
A10	Passive Sicherheit	X	X	5)
X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen -- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen				

5) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

6) Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.

7) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

8) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 137 kW zulässig.

9) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Vauffelin, 26. November 2014

Der Geschäftsführer

B Gerster

Bernhard Gerster

Der Sachbearbeiter

Raci Bulakbasi

Raci Bulakbasi

Nr. 1 /A

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig !)

Ort / Datum :	Ort / Datum :
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: